Anlage 11: zur Vorlage Nr.: B 16/0089 des StuV am 17.03.2016

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg" Betreff:

Hier: Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung

## Anlage 11 zur Vorlage Nr. B 16/0089 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.03.2016

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg" kommen folgende Maßnahmen in Frage:

lfd. Nr.	Vorschlag der Verwaltung	Beschluss des Ausschuss es	
1.			Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Pläne zur Kenntnis und beschließt, diese zur Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.
2.			Die Pläne (und ggf. die Modelle) sind in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.
3.			Mögliche Veranstaltungsorte
3.1			Plenarsaal
3.2			
3.3			
4.			Nach der Veranstaltung sind die vorgestellten Pläne noch 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Während der 3. und 4. Woche kann das Protokoll der Veranstaltung auf Wunsch eingesehen werden.
5.			Die Planungsgrundlagen sind Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen ohne vorherige öffentliche Veranstaltung mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird folgendermaßen bekannt gegeben:			
6.	$\boxtimes$		Ortsübliche Bekanntmachung in der "Norderstedter Zeitung" die
7.			mindestens 2 Wochen vorher abgeschlossen sein muss unter Beifügung einer kleinen Planskizze und dem Hinweis, dass die Pläne bereits 30 Minuten vorher im Veranstaltungsraum einzusehen sind unter Anwesenheit der zuständigen Planungsbearbeiter persönliche Anschreiben an die betroffenen und benachbarten Eigentümer, die ihren Wohnsitz nicht in Norderstedt haben (z. B. bei
8. 9. 10.			
11. 12.			unbebautem Gelände) durch Plakatierung im Einzugsbereich des Plangebietes nach Möglichkeit durch Hinweis im redaktionellen Teil der örtlichen Presse
13.			zur Vorinformation soll eine geeignete Broschüre oder ein Faltblatt bereitgehalten werden, das über die Planungsziele informiert.